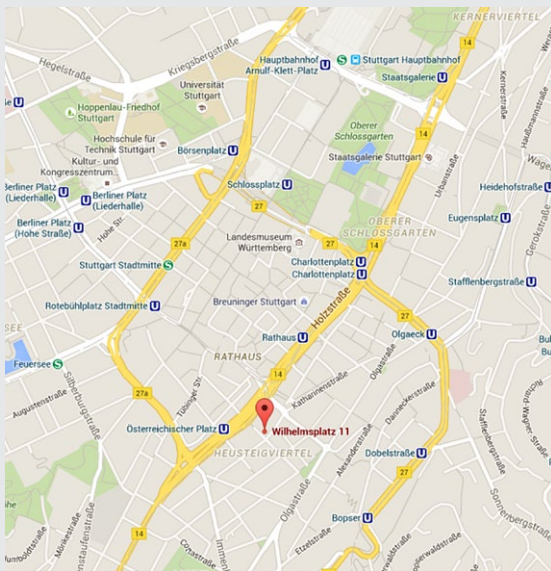


Veranstaltungsort

RehaZentren Baden-Württemberg gGmbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Tel. 0711 6994639-10
www.rehazentren-bw.de



Kartendaten © 2016 GeoBasis DE/BKG (©2009), Google

■ **Zielgruppe:** Geschäftsführer und Führungskräfte von Reha-Kliniken

■ **Teilnehmerzahl begrenzt** (14 Personen)

Kontakt und Anmeldung

DEGEMED

Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Rehabilitation

DEGEMED e.V.
Fasanenstraße 5
10623 Berlin

Tel.: 030 284496-6
Fax: 030 284496-70
degemed@degemed.de
www.degemed.de

Anmeldung

zum Fachseminar „Korruption und Compliance:
Das neue Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im
Gesundheitswesen und die Folgen für Reha-Kliniken“
am 16. September 2016 in Stuttgart

Tagungsgebühren (inkl. Verpflegung)

Mitglieder der DEGEMED: 450 Euro
Nichtmitglieder: 550 Euro

Die Tagungsgebühr ist gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der
Umsatzsteuer befreit.

Bitte per Fax an: 030 284496-70

Absender

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Institution: _____

Funktion: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(Die Tagungsunterlagen werden den Teilnehmern nach dem Seminar per E-Mail
zugeschickt.)

Mitglied DEGEMED: Ja Nein

Datum, Unterschrift _____

Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch Zugang der Rechnung.
Mit Zugang der Rechnung wird die Anmeldegebühr fällig. Bei einer
Absage bis sieben Werktage vor Veranstaltungstermin erstatten wir
die vollen Kosten. Bei einer Absage nach diesem Zeitraum ist die volle
Veranstaltungsgebühr fällig.



Korruption und Compliance:

Das neue Gesetz zur Bekämpfung von
Korruption im Gesundheitswesen und
die Folgen für Reha-Kliniken

**Fachseminar
am 16. September 2016**

10:00 bis 15:00 Uhr

RehaZentren Baden-Württemberg, Stuttgart

DEGEMED

Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Rehabilitation

Korruption und Compliance: Das neue Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und die Folgen für Reha-Kliniken

Seit Juni 2016 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen in Kraft: Korrupte Praktiken im Gesundheitswesen können künftig auch mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden – durch die neuen Straftatbestände der §§ 299 a und b Strafgesetzbuch wurden die Grundlagen dazu geschaffen. Dieses Gesetz stellt einen Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen dar: Was jahrelang in der Gesundheitsbranche üblich war, kann und wird künftig als strafbare Korruption verfolgt werden – mit allen negativen Konsequenzen, die ein jahrelanges Ermittlungs- oder Strafverfahren nach sich zieht.

Welche rechtlichen Konsequenzen hat das neue Gesetz für Reha-Kliniken? Was bedeutet Bestechlichkeit und Bestechung im Klinikalltag, wann liegt ein Vorteil oder eine unlautere Bevorzugung vor? Die Referentin Beate Bahner wird Sie im Seminar über die Folgen der aktuellen Gesetzgebung aufklären, auf Fallstricke in der Vertragsgestaltung hinweisen und wertvolle Tipps für die Etablierung einer Compliance-Kultur in der Reha-Klinik geben. Beate Bahner ist erfahrene Fachanwältin für Medizinrecht. Ihr neuestes Buch zum Thema „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ erscheint im Herbst.



Programm

09:30 Begrüßungskaffee

10:00 Begrüßung

Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen

- Was ändert sich durch das Gesetz und wen betrifft es?
- Was sind unlautere Vorteile und unlautere Bevorzugung?
- Welche Zuwendungen und Maßnahmen sind künftig strafbar?

Relevanz für die Reha

- Kooperation oder Korruption:
 - Wie muss die Zusammenarbeit mit Dritten künftig gestaltet werden?
 - Welche Maßnahmen und Zuwendungen bleiben rechtlich erlaubt?
- Welche Grenzfälle gibt es in der Praxis?

12:00 Mittagspause mit Imbiss

13:00 Fallbeispiele aus dem Reha-Bereich

- Sammlung von Fallbeispielen aus dem Reha-Bereich
- Besprechung Ihrer Fallgestaltungen
- Ihre weiteren Fragen zum Thema

Compliance in der Reha

- Das neue Gesetz als Herausforderung für die Klinikführung
- Compliance ist Chefsache: Besser vorbeugen als heilen!
- Wie können Ermittlungsverfahren vermieden werden?

15:00 Ende der Veranstaltung

Referentin



■ Beate Bahner

ist seit 1995 als Rechtsanwältin tätig, seit 1999 als Spezialistin für Arzt-, Medizin- und Gesundheitsrecht. Als erfahrene Beraterin und profunde Kennerin der Gesundheitsbranche begleitet sie bundesweit Ärzte, Therapeuten, Kliniken und weitere Unternehmen im Gesundheitswesen bei allen medizinrechtlichen Fragen.

Seit 2001 ist Beate Bahner Autorin des Springer-Verlages (Berlin Heidelberg New York) und hat dort vier arztrechtliche Standardwerke veröffentlicht. Sie ist regelmäßig als Referentin tätig und bietet Vorträge, Seminare und Schulungen an. Beate Bahner ist außerdem bekannt durch regelmäßige Pressebeiträge in der Fachpresse zu aktuellen arzt- und medizinrechtlichen Themen.

Kontakt:

Fachanwaltskanzlei Bahner
Voßstraße 3
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 33936-80
E-Mail: info@beatebahner.de
www.beatebahner.de